Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 009/19** Datum: 09.01.2019	

Tagesordnungspunkt

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
04.04.2019	Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen	ö					
08.04.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Wildhagen	gez. Janze
(Wildhagen)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Grasleben zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Nach der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie des § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Gemeinden Rennau und Mariental zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP) verpflichtet.

Bisher vertraten sowohl das Bundesumweltministerium, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Nds. MU) als auch die kommunalen Spitzenverbände die Rechtsauffassung, dass ein LAP nur erforderlich sei, wenn von der Kommune ein Lärmproblem gesehen wird. Ein von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat ergeben, dass diese Rechtsauffassung von der EU-Kommission nicht geteilt wird. Die betroffenen Kommunen sind daher verpflichtet einen Lärmaktionsplan unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Öffentlichkeitsbeteiligung zu erstellen.

Für die Kartierung von Lärm durch Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen, ist das GAA Hildesheim (ZUS LLG) im Auftrage des Nds. MU zuständig. Die mit einer zeitlichen Verzögerung von rd. 1 Jahr fertiggestellte Lärmkartierung wurde im April 2018 vorgelegt. Diese Lärmkartierung zeigt, dass die Gemeinden Rennau und Mariental an mindestens einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraße, das sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, liegen. Die Gemeinde Rennau ist betroffen, durch den Lärm der durch die Bundesautobahn 2 verursacht wird und die Gemeinde Mariental ist betroffen, durch den Lärm der Bundesstraße 244. Gemäß Nr. 8.1.1.14 der Zuständigkeitsverordnung UmweltArbeitsschutz sind die Gemeinden verpflichtet einen LAP zu erstellen.

Im Mai 2018 hat das Nds. MU in einer Regionalveranstaltung über die Lärmaktionsplanung informiert und einen Muster-Lärmaktionsplan vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass keine Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn weniger als 50 Anwohner betroffen sind oder die Betroffenen mit weniger als 60 dB (A) nachts/24h belastet sind. In diesen Fällen wird ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt, da die Grenzwerte unterschritten sind. Diese Regelung trifft für Rennau und Mariental zu. In Rennau gibt es keine Anwohner die betroffen sind, in Mariental sind 100 Anwohner betroffen, jedoch mit weniger als 60 dB* (A) L_{DEN} (day, evening, night). Für diese Gemeinden wird deshalb ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt.

Bei der Lärmaktionsplanung handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Nach § 98 Abs. 3 NKomVG erfüllen die Samtgemeinden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden. Gesetzlichen Vorgaben für das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes gibt es nicht, es liegt im Ermessen der Gemeinde, wie das Verfahren durchgeführt wird. Bei dem Lärmaktionsplan handelt es sich nicht um eine Satzung. Da es für die Aufstellung eines LAP keine besonderen Formvorschriften gibt, soll die Beteiligung der Öffentlichkeit analog den Vorschriften zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, d. h. der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird für die Dauer von 1 Monat öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da es dazu keine gesetzlichen Bestimmungen gibt und der LAP keine Regelungen trifft, sondern vielmehr nur die aktuelle Situation beschreibt.

*** dB** steht für deziBel und ist die Einheit in der Schalldruckpegel („Lautstärke“) angegeben wird

Anlagen:

1 Entwurf Lärmaktionsplan
2 Karten zur Lärmkartierung
   a) Übersicht
   b) Mariental-Horst
   c) Mariental-Dorf
   d) Rennau
   e) Trendel

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Grasleben vom 25.10.2018

(Lärmaktionsplan für die Gemeinden Mariental und Rennau)

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

☒ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom …….
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ….

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Grasleben

Regionalschlüssel/ Gemeindekennziffer: 03154401

Ansprechpartner: Martina Wildhagen

Adresse: Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben

Telefon: 05357 9960036

E-Mail: grasleben@grasleben.de

Internetadresse: www.grasleben.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinden Mariental und Rennau sind Teil der Samtgemeinde Grasleben. Im Rahmen der Lärmaktionsplanungen wird die Bundesstraße 244 von Helmstedt bis zur Einmündung der Landesstraße 651 in Richtung Grasleben und die Bundesautobahn 2 von Hannover nach Berlin betrachtet.

Die Gemeinde Mariental mit ihren Ortsteilen Mariental-Horst und Mariental-Dorf ist seit dem 11.02.1974 eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Die Gemeinde Mariental hat rd. 830 Einwohner und liegt nördlich der Kreisstadt Helmstedt im Naturpark Elm-Lappwald. Am Westrand quert die Bundesstraße 244 das Gemeindegebiet, nach Osten abzweigend führt die Landesstraße 651 durch den Ortsteil Mariental-Horst nach Grasleben. Der Ortsteil Mariental-Horst bildet den nördlichen und mit rd. 700 Einwohnern auch den bevölkerungsstärkeren Teil des Gemeindegebietes. Der Ortsteil entstand nach 1945 auf dem Gelände des früheren Fliegerhorsts durch Nachnutzung der vorhandenen Kasernenbauten. Größter Betrieb ist die Meisterbäckerei Steinecke GmbH.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr von der Bundesstraße 244.

Bundesstraße 244 9.738 Kfz/24h Schwerlastanteil 9,4%

Die Gemeinde Rennau ist ebenfalls seit dem 11.02.1974 eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Die Gemeinde Rennau wurde durch den Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Ahmstorf, Rennau und Rottorf gebildet und hat rd. 700 Einwohner.
Rennau ist bis heute ländlich geprägt, wenn auch ein Teil der Bevölkerung zu Arbeitsstätten in Wolfsburg und Helmstedt auspendelt.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr von der Bundesautobahn 2 von Hannover nach Berlin.

Bundesautobahn 2 83.656 Kfz/24 h Schwerlastverkehr 31,75%

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Für die Bundesstraße 244/ Gemeinde Mariental

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	2,2	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	2,6	0

Für Bundesautobahn 2/ Gemeinde Rennau

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	2,3	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,2	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	2,6	0

dB(A) = Ein bewerteter Schalldruckpegel wird in der akustischen Messtechnik verwendet, um auf Grundlage des Schalldruckpegels als physikalischer Größe eine der auditiven Wahrnehmung des Menschen angenäherte Größe zu erhalten.

Die Ergebnisse der Kartierung für die Samtgemeinde Grasleben können unter folgendem Link im Kartenserver des Landes Niedersachsen eingesehen werden:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5794200.00&Y=633740.00&zoom=7&catalogNodes=&layers=StrassenlaermLden&layers_opacity=0.75

(Der zweite Link muss kopiert und in die Adresszeile ihres Internetbrowsers eingefügt werden. Sie gelangen dann direkt zu den Lärmkarten für Rennau und Mariental)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für die Bundesstraße 244/ Gemeinde Mariental

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen hohen Belastungen ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Unterschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ausgesetzt.

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt.

Für die Bundesautobahn 2/ Gemeinde Rennau

0 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

0 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen hohen Belastungen ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Unterschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ausgesetzt.

0 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde Mariental-Horst gibt es im Baugebiet Bärendenkmal einen Lärmschutzwall zur B 244 der im Rahmen der Planung des Baugebietes geplant und umgesetzt wurde. Im Bereich Mariental-Dorf wurden aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen bisher nicht umgesetzt, da die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden. Im Gebiet der Gemeinde Rennau ist im Zuge des Ausbaus der A2 für das Außenbereichsgrundstück Trendel eine Lärmschutzwand vom Bund errichtet worden. Seitens der Gemeinde Rennau wurden Lärmschutzmaßnahmen bislang nicht getroffen, da die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind nicht betroffen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Sollten zukünftig Planungen in den betroffenen Gebieten stattfinden, insbesondere Bauleitplanung, werden die Kartierungen berücksichtigt und in die Planungen mit einbezogen. Bei Nichtberücksichtigung ist diese entsprechend zu begründen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da keine Maßnahmen zur Lärmminderung erforderlich sind, können auch keine Schätzwerte für die Reduzierung angenommen werden.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des … wirksam geworden am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

www.grasleben.de

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes **Anlage**

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[1]		Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [2,]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [3]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]	
Nutzung								
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

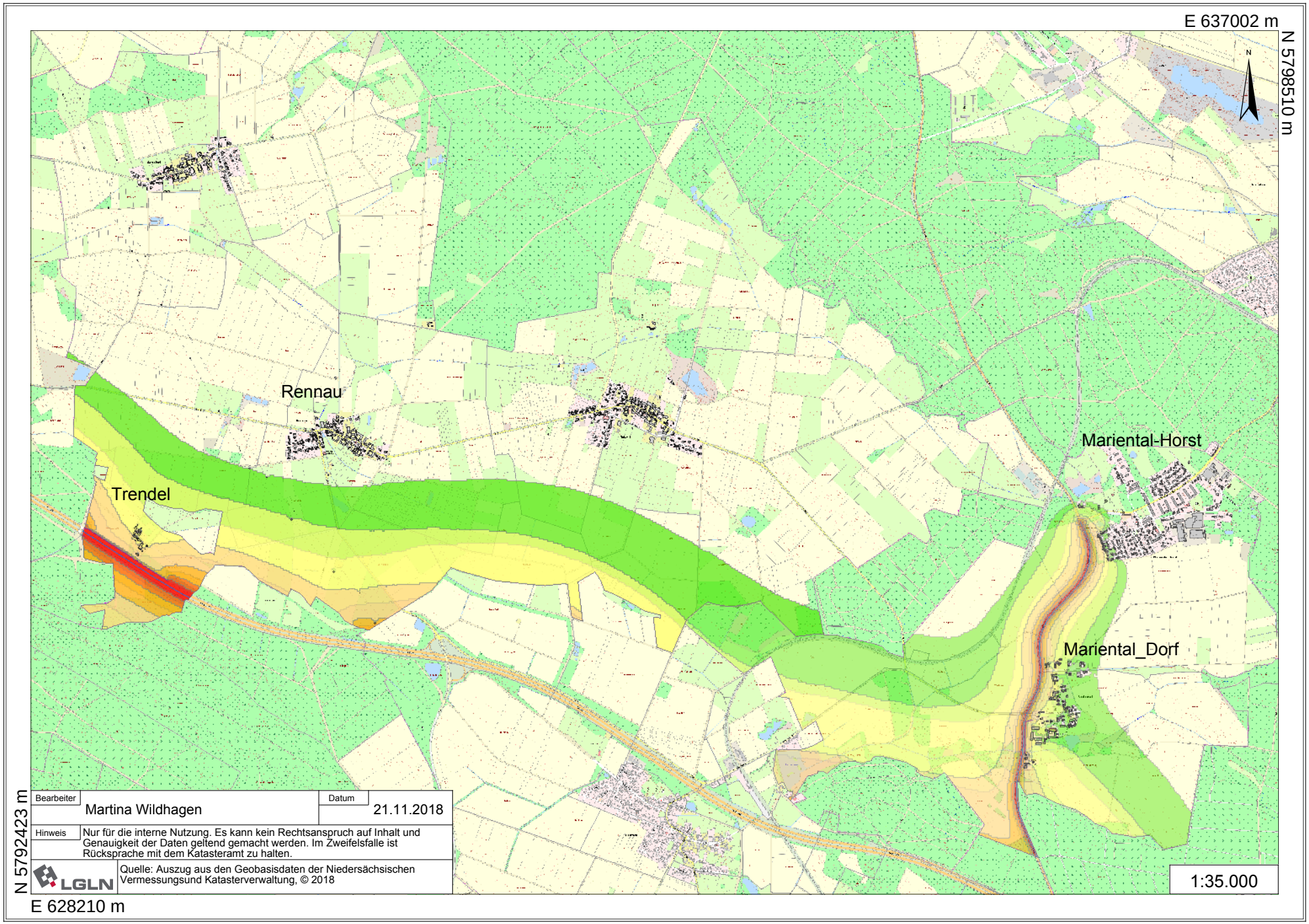
Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)



Bearbeiter	Martina Wildhagen	Datum	21.11.2018
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
LGLN	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018		

Kartendienst: Breitbandversorgung Hausanschlüsse

Hausanschluesse



Kartendienst: ALKIS

Besondere Flurstücksgrenze Vorschau

Vorschau

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_fas

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus



03154018_lden



>55-60



>60-65



>65-70



>70-75



>75

03154018_ln



>45-50



>50-55



>55-60



>60-65



>65-70



>70

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_fas

Fortsetzung Legende...

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

>45-50

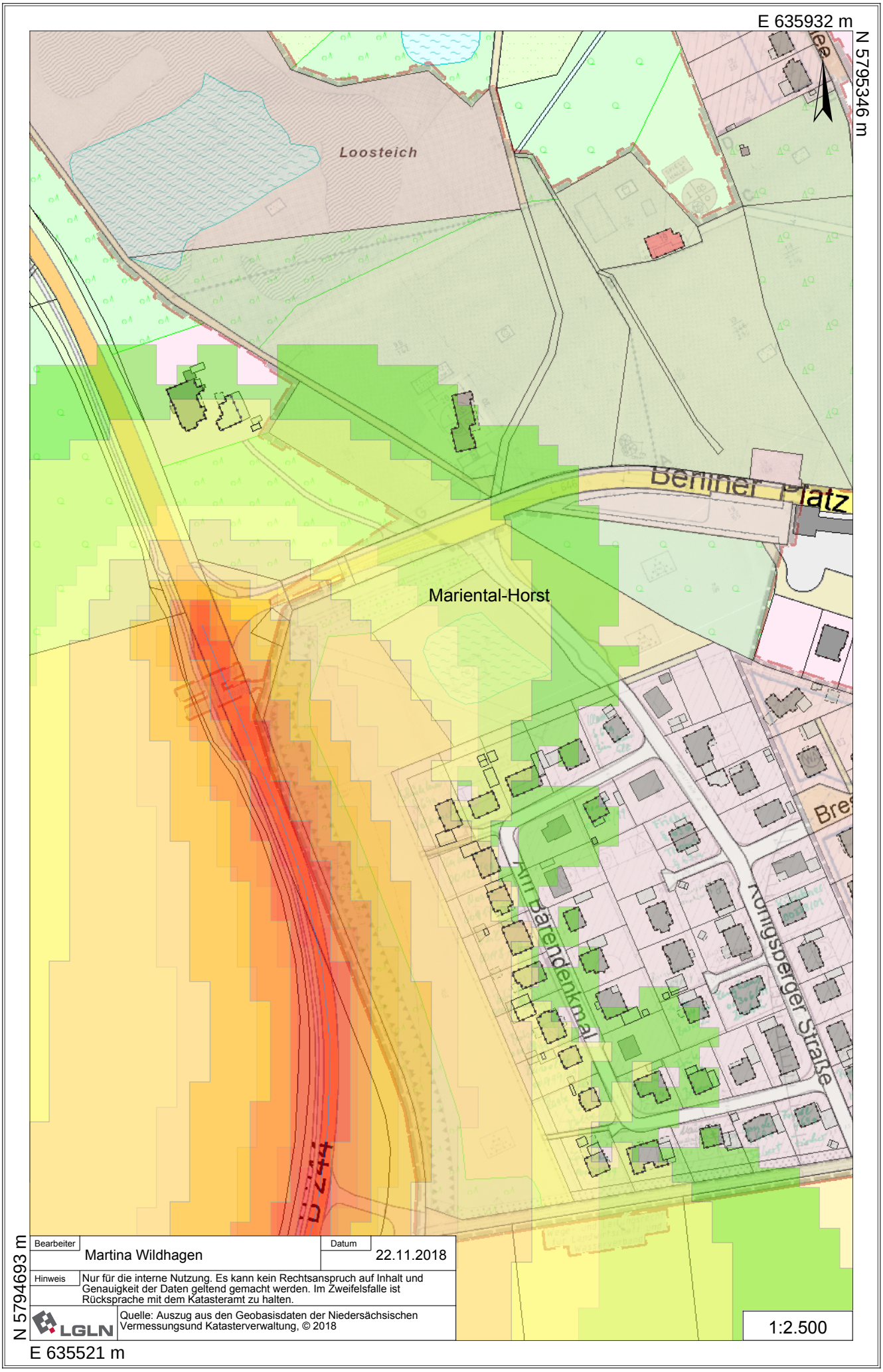
>50-55

>55-60

>60-65

>65-70

>70


E 635932 m
N 5795346 m
Loosteich
Berliner Platz
Mariental-Horst
Am Bärendenkmal
Königsberger Straße
B 244
N 5794693 m
E 635521 m
Bearbeiter
Martina Wildhagen
Datum
22.11.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018
1:2.500

Kartendienst: ALKIS

Flurstücke (DLKM)

Flurstück

Gebäude

Gebäude für öffentliche Zwecke

Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, offene Halle

Wohngebäude

Stehendes Gewässer

Stehendes Gewässer

Fließgewässer

Fließgewässer

Sumpf

Sumpf

Gehölz

Gehölz

Wald

Wald, Laubholz

Landwirtschaft

Ackerland

Bahnverkehr

Bahnverkehr

Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr

Platz

Platz

Weg

Weg

Straßenverkehr

Straßenverkehr

Verkehrsbegleitfläche Straße

Friedhof

Friedhof

Sport- und Freizeitflächen

Fortsetzung Legende...

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Flächen besonderer funktionaler Prägung

Fläche besonderer funktionaler Prägung

Flächen gemischter Nutzung

Fläche gemischter Nutzung

Industrie- und Gewerbeflächen

Industrie- und Gewerbefläche

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Bauwerk im Verkehrsbereich Flächen

Brücke

Sonstiges Bauwerk, sonstige Einrichtung Flächen

Überdachung

Kartendienst: Bauleitplanung

Festsetzungen B-Plan

Geltungsbereiche B-Plan

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

Fortsetzung Legende...



Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

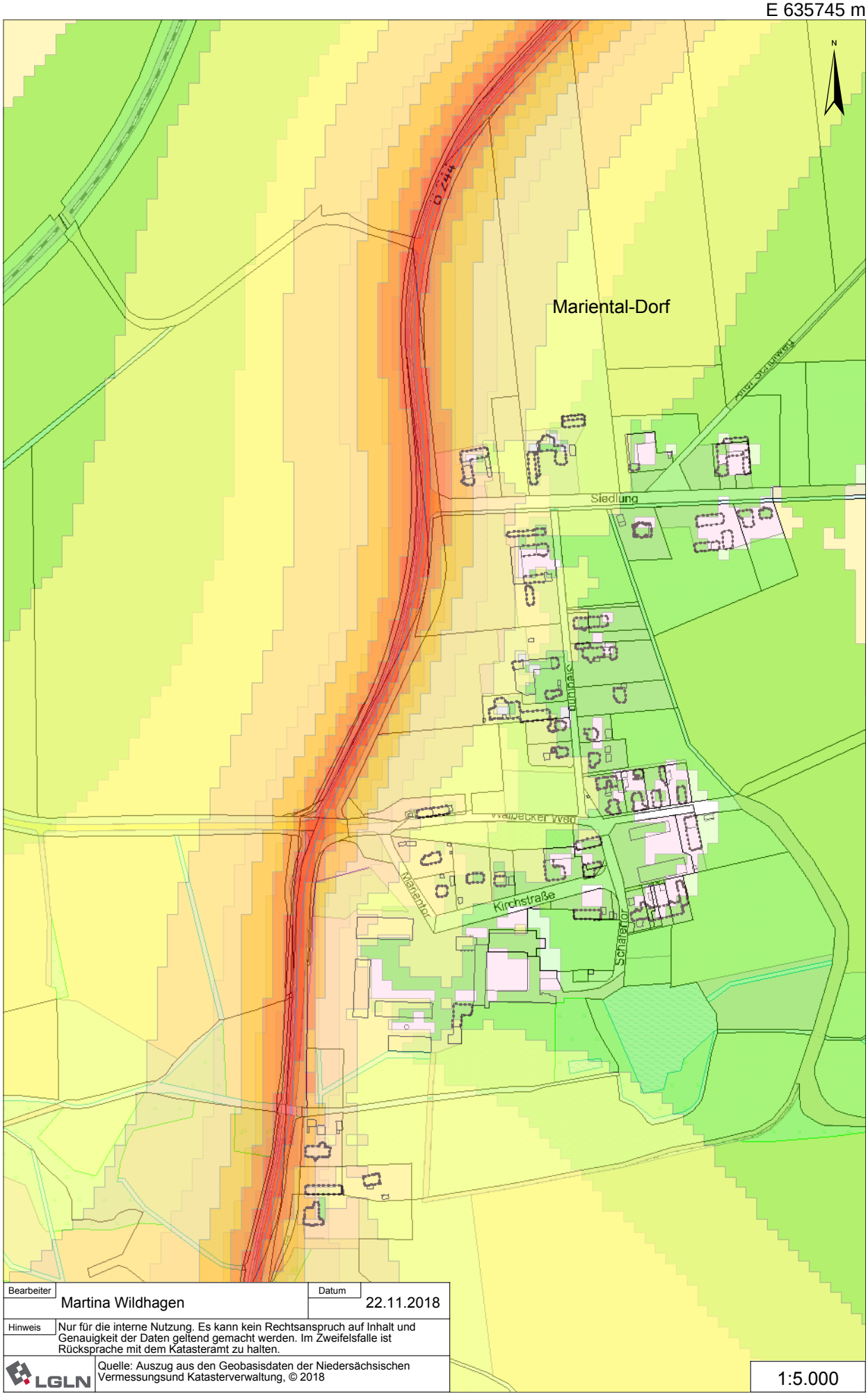


03154018_lden



03154018_ln





Bearbeiter	Martina Wildhagen	Datum	22.11.2018
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
LGLN	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018		

Kartendienst: ALKIS

Flurstücke (DLKM)


Flurstück

Stehendes Gewässer


Stehendes Gewässer

Fließgewässer


Fließgewässer

Sumpf


Sumpf

Gehölz


Gehölz

Wald


Wald, Laub- und Nadelholz


Wald, Laubholz

Landwirtschaft


Ackerland


Brachland


Gartenland


Grünland

Bahnverkehr


Bahnverkehr

Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr

Weg


Weg

Straßenverkehr


Straßenverkehr

Verkehrsbegleitfläche Straße

Friedhof


Friedhof

Sport- und Freizeitflächen


Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Flächen besonderer funktionaler Prägung


Fläche besonderer funktionaler Prägung

Flächen gemischter Nutzung

Fortsetzung Legende...



Fläche gemischter Nutzung

Industrie- und Gewerbeflächen



Industrie- und Gewerbefläche

Wohnbaufläche



Wohnbaufläche

Bauwerk im Verkehrsbereich Flächen



Brücke

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus



03154018_lden



>55-60



>60-65



>65-70



>70-75



>75

03154018_ln



>45-50



>50-55



>55-60



>60-65



>65-70



>70

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

Fortsetzung Legende...

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

>45-50

>50-55

>55-60

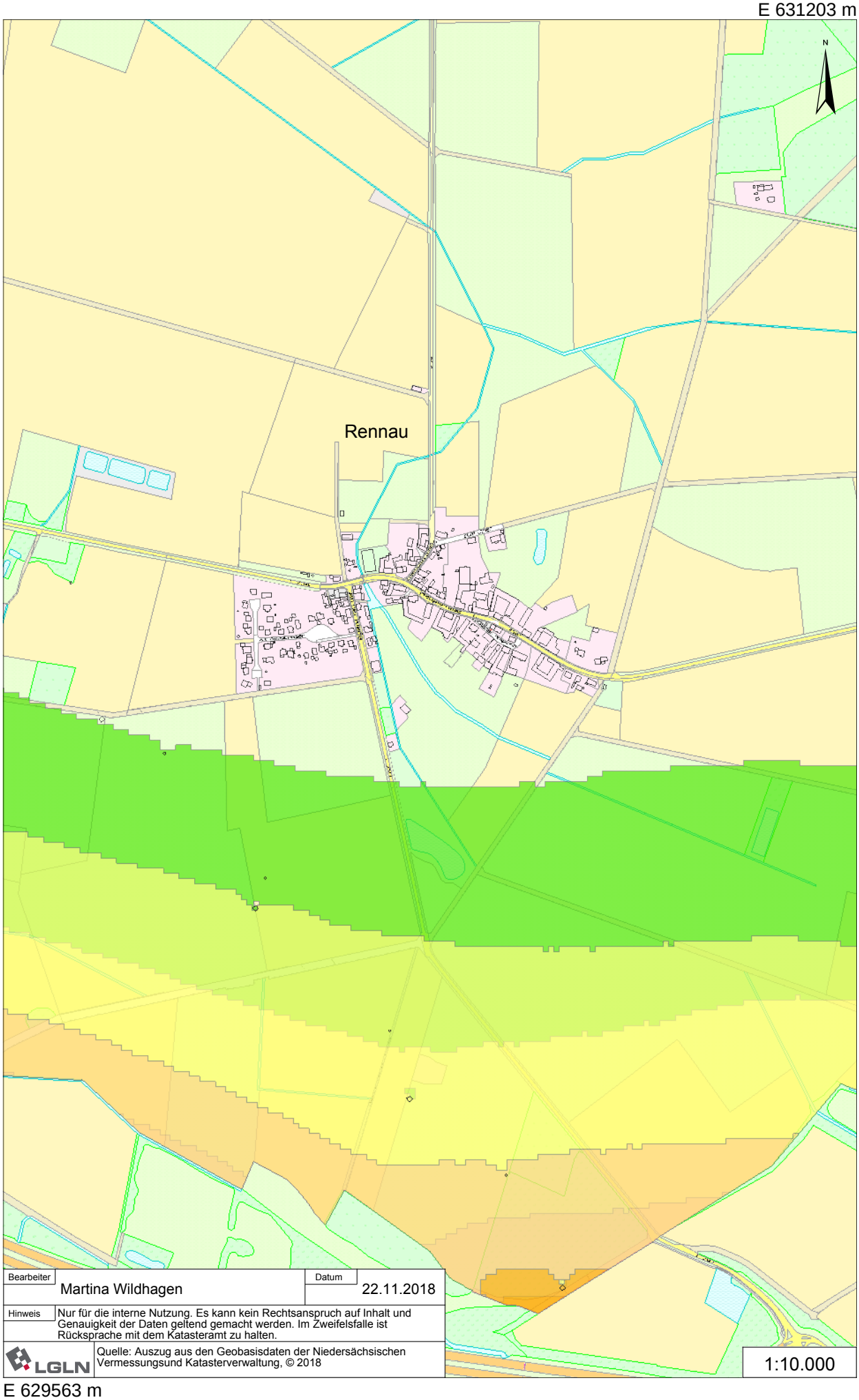
>60-65

>65-70

>70

E 631203 m

N 5796773 m



N 5794163 m

E 629563 m

Bearbeiter	Martina Wildhagen	Datum	22.11.2018
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
LGLN	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018		

1:10.000

Kartendienst: ALKIS

Flurstücke (DLKM)


Flurstück

Stehendes Gewässer


Stehendes Gewässer

Fließgewässer


Fließgewässer

Sumpf


Sumpf

Gehölz


Gehölz

Wald


Wald, Laub- und Nadelholz


Wald, Laubholz


Wald, Nadelholz

Landwirtschaft


Ackerland


Brachland


Gartenland


Grünland

Bahnverkehr


Bahnverkehr

Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr

Platz


Platz

Weg


Weg

Straßenverkehr


Straßenverkehr

Verkehrsbegleitfläche Straße

Friedhof


Friedhof

Sport- und Freizeitflächen

Fortsetzung Legende...

Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Flächen besonderer funktionaler Prägung

Fläche besonderer funktionaler Prägung

Flächen gemischter Nutzung

Fläche gemischter Nutzung

Industrie- und Gewerbeflächen

Industrie- und Gewerbefläche

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_fas

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

>45-50

>50-55

>55-60

>60-65

>65-70

>70

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_fas

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus



03154018_lden


>55-60


>60-65


>65-70


>70-75


>75

03154018_ln


>45-50

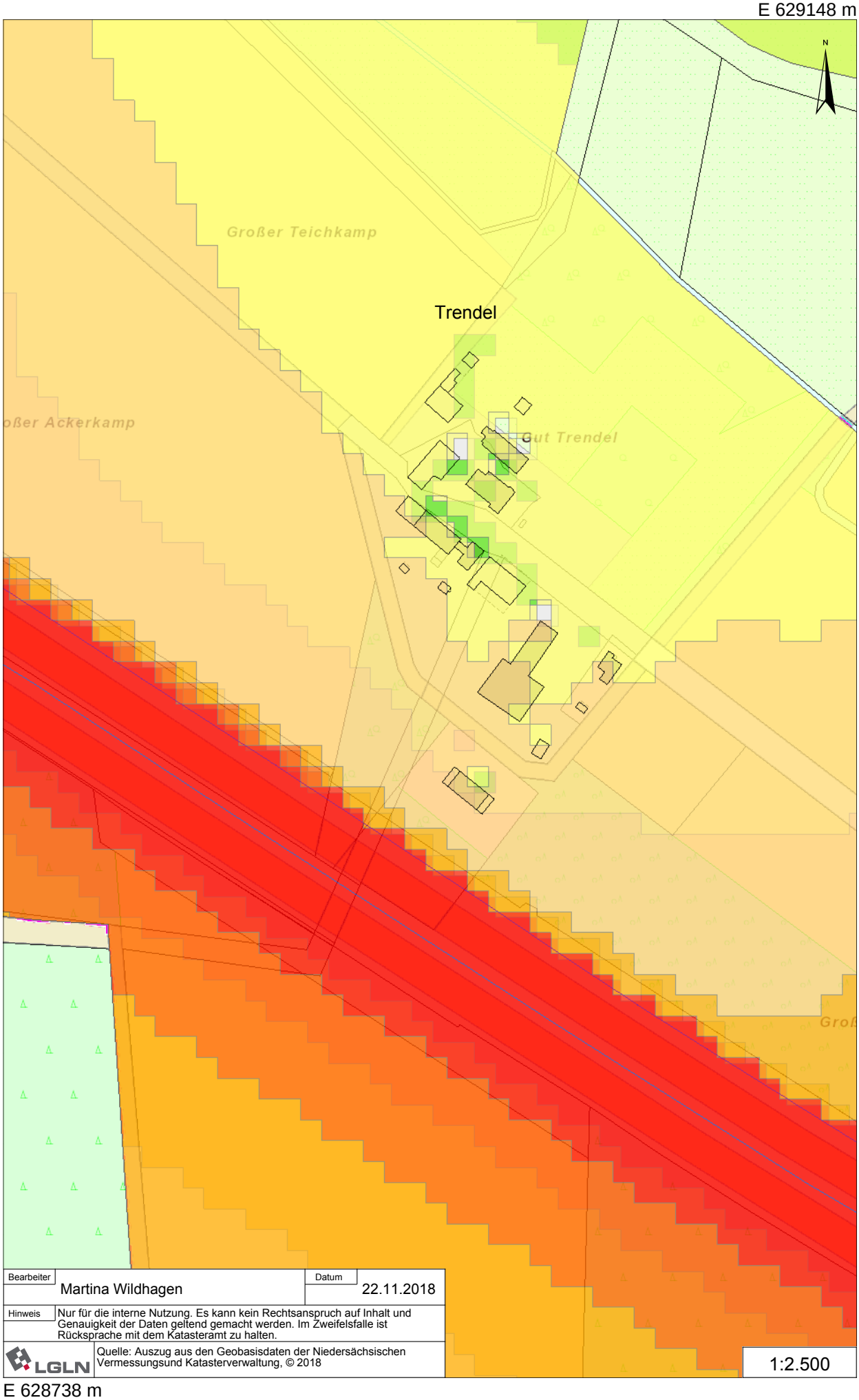

>50-55


>55-60


>60-65


>65-70


>70


E 629148 m
N 5795191 m
N
Großer Teichkamp
Trendel
oßer Ackerkamp
Gut Trendel
Groß
N 5794538 m
E 628738 m
Bearbeiter
Martina Wildhagen
Datum
22.11.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018
1:2.500

Kartendienst: ALKIS

Flurstücke (DLKM)



Flurstück

Gebäude



Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe



Wohngebäude

Fließgewässer



Fließgewässer

Gehölz



Gehölz

Wald



Wald, Laub- und Nadelholz



Wald, Laubholz



Wald, Nadelholz

Landwirtschaft



Ackerland



Grünland

Weg



Weg

Straßenverkehr



Straßenverkehr

Verkehrsbegleitfläche Straße

Industrie- und Gewerbeflächen



Industrie- und Gewerbefläche

Wohnbaufläche



Wohnbaufläche

Bauwerk im Verkehrsbereich Flächen



Brücke

Sonstiges Bauwerk, sonstige Einrichtung Flächen



Überdachung

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

>45-50

>50-55

>55-60

>60-65

>65-70

>70

Kartendienst: _GL_Lärmkartierung

03154018_lsw

03154018_strasse

03154018_haus

03154018_lden

>55-60

>60-65

>65-70

>70-75

>75

03154018_ln

Fortsetzung Legende...


>45-50


>50-55


>55-60


>60-65


>65-70


>70